

Eglofs
den 23. Juli 1845

Verhandelt vor dem Gemeinderath

- 3.) Es kam zum Vortrag, daß, das alte Holz vom Schulhaus nachdem Werkmeister und Akkorddent Hänsler den weitem Bedarf, das brauchbare alte Zimmerholzes für den neuen Schul und Rath Hausbau bereits ausgeschieden hat, im Aufstreich zu verkünd wäre

Beschluß:

Es seye das alte Holz vom alten Schul und RathHause in Haufen zu bringen und auf den nächsten Dienstag im öffentlichen Aufstreich zu erst Haufenweise und dan zusammen zu verkaufen -.

Die Ratifikation ist dem Gemeinde rath vorzubehalten -.

- 4.) Der Vorstand bringt vor, ob die Gemeinde an den Zehrungskosten vom Aufrichten des neuen Schul und Rath Hausbau's beim Speis wirth Egger für die erwachsenen Leute und beim Löwenwirth Jehle für die Kinder, die die Ziegel aufboten usw. – übernommen werden wollen und ob, dem Werkmeister Hänsler, die früher für den Rath Haus u. Schul Haus

Bau angeschafft wurden, und
jetzt noch in dem Feuerspritzen
Hause sich befinden, zum
Schul und Rath Haus Bau gegen
billigen Preisen oder ohnent.
geldlich wie er der meunung
sol hd ansprechen könne.

Beschluß:

Dem Werkmeister Hänslar seien die Ziegel-
steine die im Feuerspritzen Hause vorhanden
sind, unentgeldlich zu überlaßen, wie ihm
auch die Steine, die im alten Schul u. Rathhaus
vorhanden waren, überlaßen wurden; hingegen
seye an der Zährung vom Aufrichten
des Schul zbd Rathhauses beim Speis wirth
Egger nichts zu übernehmen -,

der Kosten beim Bärenwirth Jehle
für die Kinder von 1 F 42 xr werden
hiemit auf die Gemeindepflege
dekretirt. –

Zur Urkunde

der Gemeinderath

Schultheiß

Kleiner

Weber Motz

Hauber Ehrle

Kolb